

selbst von meinen Vorschlägen zum Theil wenigstens Gebrauch gemacht. — Mein nächstes unter meinem Namen er-

ich nicht ermitteln können; Merbachs Schrift ist unter dem obengenannten Titel auf keiner deutschen Bibliothek nachzuweisen; vielleicht ist sie aber mit folgender Veröffentlichung identisch: „Abhandlung über die unter den jetzigen Zeitumständen zu wählenden Mittel, um Kriegslasten aufzubringen, und den Ländern, welche durch Krieg gelitten haben, wiederum zum Wohlstande zu verhelfen, verfaßt von Johann Daniel Merbach, Rathsactuar zu Leipzig Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern, 1809.“ 123 SS. 8^o (nach dem einzigen vorhandenen Exemplare der Großherzoglichen Bibliothek zu Karlsruhe). Die Vorerinnerung ist datiert aus dem September 1809; aus ihr geht hervor, daß Merbach zu seinen Untersuchungen veranlaßt wurde durch die „vor einiger Zeit“ — ursprünglich anonym — erschienene Schrift von Jak. Kabrun: Ideen eines Geschäftsmannes über Staatsbedürfnisse und Geldmangel (Weimar, 1809); Zweifel über die darin vertretenen Ansichten ließen Merbach seine Gedanken über die nämlichen Gegenstände entwickeln. Auch für Kabrun hatte sich die Frage dahin zugespitzt: Wie können bey dem herrschenden Geldmangel bedeutende Kriegssteuern auf die möglichst leichteste und am wenigsten schädliche Weise aufgebracht werden? Das Mittel dazu findet er in einer Giro- oder Zettelbank, von welcher er als Erfordernisse verlangt: 1. daß sie ein von der Regierung des Landes ganz unabhängiges Unternehmen sei; 2. daß sie auf einen unwandelbaren, nicht zu verrückenden Fonds gegründet werde; und 3. wenn dieses nicht mit Metallwert erzwungen werden könne, irgend ein Substitut aus dem stehenden mittelbaren Kapital der Nation ausfindig zu machen sey, um die zur Grundlage nothwendig erforderlichen Fonds vollgültig zu präsentieren. Merbach prüft nun diesen Kabrunschen Vorschlag auf die Möglichkeiten seiner Durchführbarkeit und kommt auf ziemlich verschlungenen Wegen, die zu verfolgen hier zu weit führen würde, (immer natürlich nach Maßgabe der damals möglichen national-ökonomischen Erkenntnis) zu einer Ablehnung desselben: „die vorgeschlagene Anstalt kann den gewünschten Erfolg nicht haben, weder, um in Kriegszeiten die erforderlichen Summen aufzubringen, ohne die circulierenden Kapitalien anzugreifen, noch, um dem Lande den sonst ermangelnden Kredit zu verschaffen“. Als ersten Grundsatz für die Aufbringung außerordentlicher Kriegslasten stellt Merbach dann die „Vermeidung aller gewaltsamen und ungleichen Maaßregeln“ hin und untersucht die gewöhnlichen Methoden, Kriegssteuern zu erheben; im Anschluß daran wird der Begriff „Vermögen“ — unter den außerordentlichen Umständen eines Krieges — für den Einzelnen und für die Gesamtheit erörtert und in Bezug auf die Staatsdomänen besonders untersucht, welche „in kleinere Landstücke von verschiedener Größe veräußert und verteilt werden müssen, unter Aufhebung der Einschränkungen, welche den Erwerb, die Veräußerung und Teilung der adeligen Güter, sowie die beliebige Vereinzelung der Bauerngüter hindern“. „Durch den Verkauf der Domänen wird nicht nur eine ansehnliche Summe Geldes gewonnen, welche der Staat im Interesse der Kriegslasten verwenden kann, sondern eine Menge Leute werden ermuntert, ein eignes Stück Land anzukaufen, wodurch auch für andere Menschen wieder Platz zur